

# Aufnahmeantrag

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beitragsgruppe: \_\_\_\_\_

## Clubanschrift:

Tennisclub Eppstein e.V.  
Friedrich-Ebert-Straße 12  
65817 Eppstein/Ts.

Tel.: 06198 - 58 58 76

## Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank  
IBAN:DE18501900000022636502  
BIC: FFVBDEFF

Unter Anerkennung der Satzung, der Beitragsordnung, der Spiel- und Platzordnung sowie der Datenschutzerklärung (<https://www.tc-eppstein.de/Datenschutz/>) beantrage ich

- die Aufnahme in den Tennisclub Eppstein e.V. (Vollmitgliedschaft)
- Die Mitgliedschaft soll am \_\_\_\_\_ beginnen.

Die Aufnahme ist erfolgt, sobald der/die Antragsteller/in die schriftliche Aufnahmebestätigung erhalten hat und der nachstehende Betrag auf dem Bankkonto des Clubs eingegangen ist.

**JAHRESBEITRAG**      **EUR** \_\_\_\_\_

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der derzeit gültigen Beitragsordnung, soweit nicht im Rahmen einer besonderen Aktion eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

## Der/Die Antragsteller/in erkennt insbesondere folgende Bestimmungen an :

- (1) Der Jahresbeitrag ist mit Ausnahme des Aufnahmejahres spätestens am 31.1. jeden Jahres fällig.
- (2) Mitglieder der Beitragsgruppen 10, 11, 12 und 14 verpflichten sich zur Abnahme eines Verzehrbons im Wert von EUR 80,- pro Saison, der spätestens am 15.4. fällig ist. Der Verzehrbon ist – auch teilweise – übertragbar aber nicht erstattungsfähig. Für eine Familienmitgliedschaft der Beitragsgruppe 25 sind zwei Verzehrbons im Wert von je 80 € verpflichtend.
- (3) Mitglieder der Beitragsgruppen 10, 11, 12 und 14 sind zu einem jährlichen Arbeitseinsatz von 4 Stunden im Gegenwert von EUR 80,- verpflichtet. Der Gegenwert ist spätestens am 15.5. fällig. Er wird, wenn der Arbeitseinsatz geleistet ist, Ende November zurückerstattet. Für eine Familienmitgliedschaft der Beitragsgruppe 25 müssen zwei Arbeitseinsätze von je 4 Stunden im Wert von 80 € geleistet werden.
- (4) Jugendliche der Beitragsgruppen 20 und 21 und aktive Jugendliche der Beitragsgruppe 25 ab 14 Jahren verpflichten sich zur Mitmachaktion von 2 Stunden pro Jahr.
- (5) Der Jahresbeitrag ermäßigt sich im Aufnahmejahr um 50 v. H., sofern die Aufnahme nach dem 31.7. erfolgt. Das gilt auch für den Verzehrbon. Der Arbeitseinsatz ist voll zu leisten.
- (6) Die Vollmitgliedschaft kann nur schriftlich oder per Email bis zum 31.12. (Ende des Geschäftsjahrs) gekündigt werden.
- (7) Die Datenschutzerklärung des TCE. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters bei Minderjährigen